Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1909

9 (11.3.1909)

Visual Library

Nr. IX.

Staats-Anzeiger
für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 11. März 1909.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Namensänderungen; die Zuständigkeit der Grundbuchhilfsbeamten zur Ausstellung von Zeugnissen und Auszügen aus dem Grundbuch betreffend; die Wahl einer Vorsteherin für das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut zu Lichtental betreffend; des Ministeriums des Innern: die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Bruchsal betreffend; die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Villingen betreffend; die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.

Die Station Hochstetten wird am 1. Mai d. J. für den Frachtstückgutverkehr für Sendungen im Einzelgewicht bis zu 100 kg eröffnet. Die für Frachtstückgut vorgesehene Gewichtsgrenze wird auch auf Eilgut ausgedehnt.

Karlsruhe, den 2. März 1909.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Marschall.

Ruzek.

Namensänderungen.

Landwirt Georg Herzog in Liel hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Familiennamen seiner am 21. Januar 1893 zu Liel geborenen Tochter Rosa Wilhelmina Herzog in „Alder" zu ändern.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 24. Februar 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch.

Frey.

Schlosser Joseph Klefenz in Ettlingen und seine Ehefrau Anna geb. Kritzer haben um die Ermächtigung nachgesucht, den Familiennamen des am. 3. September 1889 zu Ettlingen geborenen Heinrich Klefenz und der am 28. Februar 1894 daselbst geborenen Emma Josephine Klefenz in „Kritzer" zu ändern.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch.

Frey.

Die Namen der nachstehenden Personen sind wie folgt geändert:

Der bisherige Name, Zeit und Ort der Geburt.	Beruf und Wohnort des Trägers.	Der neue Name.
Leopold Reuter-Heck, geb. am 18. Januar 1872 zu Illingen	Kleidermacher in Karlsruhe	Leopold Reuter.
Otto Reuter-Heck, geb. am 10. März 1901 zu Karlsruhe	— Karlsruhe	Otto Reuter.
Mina Reuter-Heck, geb. am 14. November 1907 zu Karlsruhe	— Karlsruhe	Mina Reuter.

Karlsruhe, den 3. März 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch.

Frey.

Die Zuständigkeit der Grundbuchhilfsbeamten zur Ausstellung von Zeugnissen und Auszügen aus dem Grundbuch betreffend.

In Ergänzung des im Staatsanzeiger Nr. XIV vom Jahre 1907 veröffentlichten Verzeichnisses der Notariate und ihrer Distrikte mit Angaben über die Grundbuchführung, sowie der Bekanntmachung vom 29. April 1908 (Staatsanzeiger Seite 156) wird in der Anlage eine Übersicht derjenigen Grundbuchamtsbezirke zur öffentlichen Kenntnis gebracht, in denen im Laufe des Jahres 1908 die Umschreibung des Inhalts der altrechtlichen Grund- und Pfandbücher in Grundbuchhefte beendet worden ist und in denen somit die Grundbuchhilfsbeamten nach § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 14. Juli 1904 (Gesetzes- und Verordnungs-

blatt Seite 224) die Zuständigkeit zur Ausstellung von Eigentums- und Lastenzeugnissen sowie von Grundbuchzeugnissen für Nachlaßverhandlungen mit dem 1. Januar 1909 erlangt haben.

Ferner sind in dem oben erwähnten Verzeichnis folgende Veränderungen eingetreten:

Auch in den Gemeindegrundbuchamtsbezirken Durlach und Weinheim ist die Umschreibung des Inhalts der altrechtlichen Grund- und Pfandbücher in Grundbuchhefte im Jahre 1908 beendet worden.

Die Grundbuchführung ging infolge der Vereinigung der Gemeinden vom 1. Januar 1909 ab
von Lichtental auf Baden und
von Grünwinkel auf Karlsruhe
über.

Die bisher zum Notariatsdistrikt Neustadt gehörige Gemeinde Hammereisenbach-Bregenbach wurde mit Wirkung vom 1. April 1909 dem Notariatsdistrikt Furtwangen zugewiesen.

Karlsruhe, den 1. März 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch. H. Schweinfurth.

Laufende Nummer des Staatsanzeigers Nr. XIV von 1907.	Notariat.	Grundbuchamtsbezirk (Gemarkung).
	Landgerichtsbezirk Waldshut.	
732/33	* Zell i. W.	Ehrsberg
734/40		Häg
743		Riedichen
753	* Schopfheim I	Dossenbach
	Landgerichtsbezirk Freiburg.	
903	* Breisach	Ihringen
904		Merdingen
1128	Neustadt	Urach
1198	Elzach	Katzenmoos
1203		Yach
	Landgerichtsbezirk Offenburg.	
1262	* Gengenbach	Zunsweier
1381	* Offenburg III	Schutterwald
1430	* Haslach	Gutach
1435		Steinach
	Landgerichtsbezirk Karlsruhe.	
1616	* Pforzheim IV.	Kieselbronn
	Landgerichtsbezirk Mosbach.	
1938	Mosbach I	Herbolzheim
1973	* Aglasterhausen	Kälbertshausen
1978		Michelbach
1979		Neunkirchen
1981		Schwanheim
1983		Helmstadt
1984		Reichartshausen
2107	Wertheim II	Sonderriet

Anmerkung: Ein * (Stern) vor dem Namen des Notariatsdistrikts bedeutet, daß die Umschreibung in allen Grundbuchamtsbezirken des Distrikts beendet ist.

Die Wahl einer Vorsteherin für das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut zu Lichtental betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung d. d. Karlsruhe, den 24. Februar d. J. Nr. 176 der auf die bisherige Lehrfrau Maria Gertrudis Molz gefallenen Wahl zur Vorsteherin (Aebtissin) des weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituts zu Lichtental die Allerhöchste Bestätigung gnädigst zu erteilen geruht.

Karlsruhe, den 4. März 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Schönleber.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Bruchsal betreffend.

Der Stadtgemeinde Bruchsal ist die Genehmigung zur Ausgabe von zu 4% verzinslichen Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Nennwerte von 2000000 ℳ erteilt worden.

Zur Ausgabe gelangen:

500	Stück	Lit. A.	zu	2000 ℳ
600	„	„ B.	„	1000 „
600	„	„ C.	„	500 „
500	„	„ D.	„	200 „.

Die Zahlung der Zinsen geschieht auf 1. Mai und 1. November, erstmals auf 1. November 1909. Die planmäßige Heimzahlung des seitens der Gläubiger unkündbaren Anlehens erfolgt in den Jahren 1914 bis mit 1954. Der Stadtgemeinde Bruchsal steht jedoch vom 1. Januar 1914 an das Recht zu, das ganze Kapital nach vorausgegangener dreimonatiger öffentlicher Bekanntmachung auf einen der beiden Zinstermine zur Heimzahlung zu kündigen oder in einzelnen Jahren die regelmäßige Tilgung zu erhöhen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1909.

Großherzogliches Ministerum des Innern:

J. A.:

Wiener.

Kohler.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Villingen betreffend.

An Stelle des Bezirksrats August Maier in St. Georgen wurde Fabrikant Ludwig Weißer in St. Georgen als Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Villingen für die Restdienstzeit des Erstgenannten, d. i. bis 1. April 1912, ernannt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dies wird mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung im Staatsanzeiger 1908 Nr. XXIV Seite 221 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 27. Februar 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.:
Weingärtner.

Walli.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesversicherungsamts bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 2. März 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.
Weingärtner.

E. Muser.

Bekanntmachung.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betreffend.

Im Jahre 1908 betrug der Aufwand der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für:

1. Entschädigungen	1 772 931	ℳ 60	₰
2. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	342	„ —	„
3. Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung	59 188	„ 25	„
4. Berufungen vor den Schiedsgerichten	25 795	„ 82	„
5. Rekurse vor dem Landesversicherungsamt	900	„ 90	„
6. Unfallverhütung	131	„ 20	„
7. Laufende Verwaltung	87 846	„ 79	„
8. Hebgebühr für den Einzug der Beiträge	38 955	„ 05	„
9. Ausfälle — uneinziehbare Beiträge 2c. —	2 445	„ 32	„
Außer diesen	1 988 536	ℳ 93	₰
sind aufzubringen:			
für den Reservefond	39 704	„ 97	„
zur Verstärkung des Betriebsfonds	4 191	„ 24	„
An diesem Aufwand mit	2 032 433	ℳ 14	₰

sind gedeckt durch:

	Übertrag . .		2 032 433 ℳ 14 ₰
1. Einnahmen aus Nachtragsveranlagungen	1 654 ℳ 59 ₰		
2. Nachträgliche Eingänge auf früher bereits in Ausfall gestellte Beträge	86 „ 68 „		
3. Zinsenentnahme aus dem Reservefond	37 000 „ — „		
4. Zinsen aus dem sonstigen Vermögen .	1 497 „ 28 „		
5. Strafgelder	432 „ — „		
6. Einnahmen aus Regreßansprüchen . .	741 „ 70 „		
7. Sonstige Einnahmen	121 „ 56 „		41 533 „ 81 „
	Es sind daher für das Jahr 1908 . .		1 990 899 ℳ 33 ₰

von den Genossenschaftsmitgliedern durch Umlagen aufzubringen.

Die Gesamtzahl der für das Gebiet der Genossenschaft abgeschätzten Arbeitstage beziffert sich auf 74 555 900 und die Gesamtsumme der hieraus berechneten Arbeitswerte auf 147 474 025 ℳ. Demgemäß ist vom Vorstand der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der zur Aufbringung der umzulegenden Summe zu entrichtende Beitrag auf

— eine Mark fünf und dreißig Pfennig —

von je 100 ℳ Arbeitswert festgesetzt worden.

Gemäß § 37 der Verordnung obigen Betreffs vom 17. August 1889 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 167 — bringen wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 24. Februar 1909.

Großherzogliches Landesversicherungsamt.

Dr. Krems.

E. Muser.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.